

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0014
erstellt am: 08.04.2021

Abteilung: FB Kreisgremien
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien
Aktenzeichen: I-6/1 - KA-Besetzung

Wahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten des Kreises Bergstraße für die 19. Wahlzeit des Kreistages

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	03.05.2021	Ö	Wahl

Erläuterung:

Der Kreisausschuss des Kreises Bergstraße besteht gemäß § 3 der Hauptsatzung des Kreises Bergstraße vom 16.02.1978, zuletzt geändert am 02.12.2019, aus der Landrätin oder dem Landrat, der oder dem Ersten Kreisbeigeordneten und dreizehn weiteren Kreisbeigeordneten.

Die Stellen der oder des Ersten Kreisbeigeordneten und einer oder eines weiteren Kreisbeigeordneten werden hauptamtlich verwaltet. Die übrigen **zwölf weiteren Kreisbeigeordneten sind ehrenamtlich tätig.**

Die Wahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten erfolgt gemäß § 37 a der Hessischen Landkreisordnung (HKO) durch den Kreistag für seine Wahlzeit, wobei für die Wahl § 55 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) entsprechend gilt.

Da es sich um die Besetzung mehrerer gleichartiger unbesoldeter Stellen handelt, erfolgt die Wahl grundsätzlich schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Gemäß § 31 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag ist bei einer schriftlichen und geheimen Wahl aus der Mitte des Kreistages ein Wahlausschuss zu bestellen.

Haben sich jedoch alle Mitglieder des Kreistages auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist ein einstimmiger Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages anstelle der schriftlich und geheim durchzuführenden Wahlhandlung ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Ein Hinweis gilt § 12 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG), wonach Frauen und Männer bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen nach Möglichkeit gleichermaßen berücksichtigt werden sollen.

Um Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum 28.04.2021 wird gebeten.